

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
1	Abwasser-zweckverband Ostufer Kieler Förde	17.12.2015	X		Gegen die mit Schreiben vom 14.12.2015 vorgelegten Unterlagen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. In Ziff. 6.12 der Begründung wird auf die geplante Regenwasserbeseitigung verwiesen. Ein Nachweis der zusätzlich an die bestehende Regenwasserrückhaltung anzuschließenden Flächen und eine damit eventuell erforderliche Änderung der Regenwasserrückhaltung ist in den beigefügten Unterlagen nicht dargestellt. Gem. § 4 (1) des Durchführungsvertrages sollen die erforderlichen Erschließungsfragen mit dem Verband geklärt werden. Das Ergebnis dieser Klärung sollte m.E. in den Durchführungsvertrag aufgenommen werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zur Ermittlung der erforderlichen Regenwasserrückhaltung wurde durch ein Ingenieurbüro eine 'Hydraulische Voruntersuchung' durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass für die Regenwasserrückhaltung der Einbau eines Stauraumkanals (DN 800) mit einer Länge von 40 m erforderlich ist. Das entspricht einem Stauvolumen von 20 m³. Die Regelung des Durchführungsvertrages wird korrekt wiedergegeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Die erforderliche Regenwasserrückhaltung wird mit dem Abwasserzweckverband abgestimmt werden. Da der Abwasserzweckverband für die Erteilung der Genehmigung zuständig ist, ist eine Berücksichtigung der Belange des Abwasserzweckverbandes sichergestellt. Aus diesem Grund wird davon abgesehen, die erforderlichen Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung im Durchführungsvertrag aufzuführen.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Damit wäre der Verband auch als Vertragspartner in den Vertrag aufzunehmen. Ich schlage daher vor, die Einzelheiten der Abwasserbeseitigung, insbesondere der Regenwasserbeseitigung in einem gemeinsamen Gespräch zu klären und bitte insofern um die Abstimmung eines Gesprächstermins.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Die Belange des Abwasserzweckverbandes werden dadurch hinreichend berücksichtigt, dass dieser für die Genehmigung der Maßnahmen, die für die Regenwasserrückhaltung erforderlich sind, zuständig ist. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der 'Hydraulischen Voruntersuchung' werden im Zuge der Erschließungsplanung mit dem Abwasserzweckverband abgestimmt werden.
2	AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein					
3	Amt Probstei für die Nachbargemeinden Stein und Brodersdorf					
4	Amt Probstei Abteilung II.3					

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
5	Amt Schrevenborn für die Nachbargemeinde Heikendorf	21.12.2015		X	Gegen die Aufstellung der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe bestehen seitens der Gemeinde Heikendorf keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein					
7	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein					
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Facilitymanagement					
9	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen					
10	DB Services Immobilien GmbH					
11	Deutsche Post AG Vertriebsdirektion Brief Hamburg					
12	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	18.12.2015		X	Zu o.a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
13	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Laboe	22.01.2016		X	Zu o.a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14	Finanzamt Plön					
15	Freiwillige Feuerwehr Laboe					
16	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR Hauptniederlassung Kiel	22.12.2015		X	Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig - Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17	Gewässerunterhaltungsverband Schönberger Au					
18	Gewässerunterhaltungsverband Selenter See	17.12.2015		X	Zu o.a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19	Handwerkskammer Lübeck	28.01.2016		X	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Planung keine Handwerksbetriebe betroffen sind.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
20	Hauptzollamt Kiel	17.12.2015		X	Zu o.a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
21	Industrie- und Handelskammer zu Kiel	29.01.2016	X		Zur Aufstellung der vorhabenbezogenen 3. Änderung des B-Planes Nr. 31 der Gemeinde Laboe verweisen wir auf unsere Einschätzung im Rahmen unserer Stellungnahmen zur 1. Änderung des F-Planes. Stellungnahme vom 23.03.2015: Wir danken für die Einbindung der Industrie- und Handelskammer zu Kiel als Trägerin öffentlicher Belange in das o. a. Planverfahren. Es ist unsere gesetzliche Aufgabe, das Gesamtinteresse der Gewerbetreibenden in unserem IHK-Bezirk wahrzunehmen und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebranchen oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Wir gehen davon aus, dass die Erweiterung der Verkaufsflächen der im Planbereich befindlichen Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe um kumuliert knapp 500 Quadratmeter durchaus betriebswirtschaftliche Auswirkungen auf den in der Ortsmitte von Laboe befindlichen Lebensmitteleinzelhandel haben wird, in geringerem Maße möglicherweise auch auf Betriebe in Nachbargemeinden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine 'Verträglichkeitsanalyse' in Bezug auf den vorhandenen Sky-Verbrauchermarkt im Ortskern durchgeführt wurde. Für diesen Verbrauchermarkt wurde eine Umsatzumverteilungsquote von 11,5 % ermittelt. Bei dieser Betrachtung war man jedoch davon ausgegangen, dass die Verkaufsflächen beider Lebensmittelmärkte (Edeka und Aldi) um insgesamt 770 m² zunehmen würden. Von der Landesplanungsbehörde ist jedoch die Obergrenze einer möglichen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Gerade im Vergleich mit anderen Standorten im Land halten wir die geplanten Flächenerweiterungen allerdings für vergleichsweise maßvoll und gehen davon aus, dass die Umsatzumverteilungen keine Dimensionen erreichen, die städtebaulich und damit gesamtwirtschaftlich relevant wären.	Erweiterung der Verkaufsflächen auf insgesamt 470 m² festgelegt worden. Bei dieser Größenordnung liegt die Umsatzumverteilungsquote bei unter 10 % und damit unter der Erheblichkeitsschwelle. Die Umsatzumverteilungsquote ist gleichbedeutend mit einem Umsatzrückgang in dieser entsprechenden Größenordnung (in Prozent). Für die Einzelhandelsbetriebe in der Gemeinde Heikendorf liegt die Umsatzumverteilungsquote deutlich unter 10 %. Für den Nahkauf-Supermarkt in der Gemeinde Wendtorf wurde eine Umsatzumverteilungsquote von 7,3 % ermittelt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für eine Erheblichkeit der Umsatzumverteilungen gilt für die Umsatzumverteilungsquote ein Schwellenwert von 10 %. Dieser Wert wird gemäß der vorliegenden 'Verträglichkeitsanalyse' unterschritten. Das bedeutet, dass erhebliche negative Auswirkungen auf andere Einzelhandelsstandorte ausgeschlossen werden können.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Gegen die o. a. Bauleitplanung erheben wir daher keine Bedenken. Gleichwohl empfehlen wir perspektivisch und auch aus Gründen der Planungssicherheit für die Unternehmen, die weitere Entwicklung des Einzelhandels in Laboe konzeptionell anzugehen, z.B. durch die Definition zentraler Versorgungsbereiche im Rahmen eines Einzelhandelskonzepts.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Der Nahversorgungsstandort 'Bullbrücke', bestehend aus einem Aldi-Markt, einem Edeka-Markt, einem dm-Drogeriemarkt und einem Ernstings-Family-Textilmarkt, stellt den Versorgungsschwerpunkt in der Gemeinde dar. Die Gemeinde beabsichtigt nicht, einen weiteren Versorgungsschwerpunkt in der Gemeinde zu schaffen. Neben dem Versorgungsschwerpunkt 'Bullbrücke' soll die bestehende Einzelhandelsstruktur im Ortskern erhalten werden. Das Erfordernis, ein Einzelhandelskonzept zu erstellen, wird daher nicht gesehen.
22	Katasteramt Kiel					
23	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein					
24	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	29.01.2016	X		Ausgehend von den übersandten Planunterlagen wird hinsichtlich der von hier zu vertretenden Belange des Immissionsschutzes wie folgt Stellung genommen:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
	Abteilung 'Technischer Umweltschutz'				1. Für das Wohnhaus Langensoll 44 ist auf Grundlage einer von hier in 2011 vorgenommenen Feststellung davon auszugehen, daß der Nacht-Immissionsrichtwert im Wesentlichen bereits durch die Kälteanlage des vorhandenen Edeka-Marktes ausgeschöpft ist. Insoweit bedarf es noch einer Berücksichtigung dieses Umstandes in der schalltechnischen Untersuchung. 2. Für die Lärmschutzwand wird eine Aufnahme der möglichen Abmessungen in die Satzung empfohlen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis des Landesamtes (LLUR) wird in die 'Lärmtechnische Untersuchung' eingearbeitet. Hieraus ergibt sich das Erfordernis einer Lärmschutzmaßnahme. Diese sieht vor, dass der Schalleistungspegel der Verflüssigeranlage beschränkt werden muss. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Die Errichtung einer Lärmschutzwand ist nur für den Fall erforderlich, dass Nachtanlieferungen erfolgen. Dies ist jedoch für beide Lebensmittelmärkte (Aldi, Edeka) laut Durchführungsvertrag nicht vorgesehen. Somit kann auf die Errichtung einer Lärmschutzwand verzichtet werden. Sollten sich die Betreiber der beiden Märkte eines Tages entscheiden, dass nachts Waren geliefert werden sollen, wäre der Durchführungsvertrag zu ändern. Dann würde das Erfordernis bestehen, eine Lärmschutzwand zu errichten. Die Lärmschutzwand müsste 24 m lang und 2,00 m hoch sein. Im Bebauungsplan ist eine 'Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
						zum Schutz vor schädlichen Umwelt- einwirkungen' vorgesehen. Auf dieser Fläche wäre im Bedarfsfall die Lärm- schutzwand zu errichten. Angaben zu den Abmessungen hätten nur einen nachrichtlichen Charakter.
25	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde	18.12.2015		X	Die Belange der Forstbehörde werden von der o.a. Änderung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
26	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Betriebsstätte Kiel	27.01.2016		X	Zu den mir vorgelegten Planunterlagen nehme ich im Hinblick auf die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes wie folgt Stellung: Bauverbote gem. § 80 Landeswassergesetz (LWG) bestehen nicht. Da der Geltungsbereich des B-Planes in keinem räumlichen oder substantiellen Zusammenhang mit Küstenschutzanlagen oder mit den Küstenformen Steilufer, Düne, Strand oder Strandwall steht, trifft das Nutzungsverbot auf Küstenschutzanlagen (...) gem. § 78 sowie die Genehmigungspflicht für Anlagen an den Küsten gem. § 77 LWG nicht zu. Genehmigungen gem. §§ 77 bzw. 78 LWG sind somit nicht erforderlich. Die Flächen liegen mit über 20 m üNN in keinem hochwasser- gefährdeten Gebiet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genom- men. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Aufgrund dieser Stellungnahme können Schadensersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein nicht geltend gemacht werden. Eine Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz der Küsten und zum Hochwasserschutz sowie eine Entschädigung bei Hochwasser- und Eisschäden besteht nicht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
27	Landeskriminalamt Kampfmittelräumdienst	25.01.2016	X		Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde Laboe liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden (siehe Merkblatt). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und werden im Zuge der Bauarbeiten berücksichtigt werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
28	Landrätin des Kreises Plön Bauamt	26.01.2016	X		Zu dem vorliegenden Bauleitplanentwurf übermittle ich die nachfolgende Stellungnahme des Fachamtes: Der öff.-rechtl. Entsorgungsträger m.H. teilt mit:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Zu 6.12 Abs. 9: Die Abfallentsorgung wird im Rahmen der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön vom Amt für Abfallwirtschaft organisiert. In der Gemeinde Laboe gilt gem. § 16 Abs. 9 der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön (AbfS) für Restabfallbehälter bis einschl. 240l-Volumen sowie für die Bioabfallbehälter die sog. Straßenrandentsorgung. D. h., dass diese Abfallbehälter an den jeweiligen Abfuhrtagen an die nächste befahrbare Straße heranzustellen sind. Gleiches gilt für die Sperrmüllabfuhr und andere Stoffe im Rahmen von Sonderaktionen. Alle übrigen Behälter (Papierbehälter, Restabfallbehälter > 240l und gelbe Wertstoffcontainer/-säcke) werden am Abfuhrtag bis zu 20m von der nächsten mit einem Müllwagen befahrbaren Straße entfernt geholt und zurückgebracht (Hofplatzentsorgung gem. § 16 Abs. 8 AbfS). Grundsätzlich sind die Verkehrsflächen im Bereich der Einzelhändler befahrbar. Durch die geplante Erweiterung der Verkaufsfläche verengt sich der Verkehrsbereich vor dem Gebäude. Bisher wurden die vorhandenen Abfallbehälter des hier ausschlaggebenden Einzelhandels immer unterhalb der Entladerampe bereitgestellt und konnten dort ausschließlich rückwärts erreicht werden. Die Regelungen der Unfallversicherungen sowie der Berufsgenossenschaft geben vor, dass die Behälterstandplätze so angelegt sein müssen, dass sie vorwärts erreichbar sind. Daher ist bitte sicherzustellen, dass die rollbaren Abfallbehälter am Abfuhrtag so bereitgestellt werden, dass sie nicht rückwärts	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur geltenden Rechtslage wird zur Kenntnis genommen. Der Betreiber des Edeka-Marktes wird dafür Sorge tragen, dass die rollbaren

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					angefahren werden müssen. Es wird die Errichtung einer entsprechenden Bereitstellungsfläche empfohlen, damit die Behälter nicht im Verkehrsraum stehen und dadurch ggf. den Kundenverkehr beeinträchtigen bzw. Parkplätze blockiert werden. Für die Gestaltung der Bereitstellungsfläche steht das Amt für Abfallwirtschaft auch beratend zur Verfügung. Weiteres Verfahren: Bitte kennzeichnen Sie im weiteren Verfahren Änderungen in Text und Zeichnung gegenüber dem jeweils vorhergehenden Verfahrensschritt. Versehen Sie bitte alle Entwurfsunterlagen mit dem Bearbeitungsstand.	Abfallbehälter an den Abfuhrtagen so bereitgestellt werden, dass sie von den Müllfahrzeugen vorwärts angefahren werden können. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Die Einrichtung einer Bereitstellungsfläche wird nicht als erforderlich angesehen. Wie bereits oben dargelegt wurde, wird der Betreiber des Edeka-Marktes dafür sorgen, dass die Abfallbehälter an den Abfuhrtagen vorschriftsmäßig bereitgestellt werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird im Einzelfall geprüft werden, ob den Anregungen nachgekommen werden kann.
29	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	20.01.2016		X	Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
30	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei - Landesplanungs- behörde					
31	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht IV 26					
32	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein -VII KSt-					

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
33	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein -V Kst-					
34	NABU Naturschutzbund Deutschland e.V.					
35	Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Plön	18.12.2015		X	Die uns zugesandten Unterlagen zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe wurden im Hinblick auf unsere Belange geprüft. Es bestehen aus Sicht der Schleswig-Holstein Netz AG keine Bedenken. Eine Kopie dieses Schreibens geht an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
36	SW Kiel Service GmbH	29.12.2015	X		Die oben aufgeführte Beteiligung zur Aufstellung der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 haben unsere Fachbereiche hinsichtlich unserer Versorgungsleitungen geprüft und nehmen wie folgt Stellung: Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Hinweis: In dem geplanten Baubereich verläuft eine 32 PE Netzanschlussleitung. Diese Leitung darf weder überbaut noch während der Bauphase freigelegt werden und muss vor dem Baubeginn	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Umstand, dass vor dem Baubeginn für das Ladengebäude eine

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					umverlegt werden. Ein Planausschnitt mit der 32 PE Netzanschlussleitung ist diesem Schreiben beigelegt. Neu- oder Umbauten, die unsere Versorgungsleitungen betreffen, sind zusätzlich zum B-Planverfahren durch Anfragen mit Leistungswerten beim Netzbetreiber (projektinfo@stadtwerke-kiel.de) mindestens 4 Monate vor dem geplanten Baubeginn anzumelden.	Gasleitung umverlegt werden muss, wird im Zuge der Hochbauplanung berücksichtigt werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden im Rahmen der Hochbauplanung berücksichtigt werden.
37	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V. - Haus der Natur -					
38	Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	22.12.2015		X	Zu o.a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
39	Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau	13.01.2016	X		Der Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Gemeinde Laboe. Die Belange des Verbandes werden durch die „Satzungen des Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau“ geregelt. Ergänzend zur Begründung, 6.12: Der Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau übernimmt keine Garantie für die Bereitstellung einer bestimmten Löschwassermenge, die Löschwasserversorgung ist Aufgabe der	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für eine ordnungsgemäße Löschwasserversorgung wird eine

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Kommune. Löschwasser kann in dem Umfang bereitgestellt werden, wie es die vorhandenen Anlagen bzw. geplanten Erweiterungen im B-Plan zulassen.	Wassermenge von 96 m³/h für eine Dauer von zwei Stunden benötigt. Das Löschwasser soll aus der Trinkwasserleitung des 'Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau' entnommen werden. Damit die erforderliche Menge (96 m³/h) zur Verfügung steht, muss in der Trinkwasserleitung ein bestimmter Druck bestehen. Nach Auskunft des 'Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau' vom 11.02.2016 weist die Trinkwasserleitung in technischer Hinsicht den erforderlichen Druck auf, um eine Wassermenge von 96 m³/h zur Verfügung stellen zu können. Ob dieser Druck im Fall einer Löschwasserentnahme jedoch tatsächlich besteht, hängt davon ab, wieviel Wasser zu dem Zeitpunkt von allen Verbrauchern gleichzeitig entnommen wird. Auf dem Betriebsgelände der vier Verbrauchermärkte befindet sich derzeit ein Hydrant. Ein weiterer Hydrant befindet sich im Bereich der Zufahrt zu dem Betriebsgelände. Damit im Fall eines Brandes ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht, sollte mindestens ein zusätzlicher Hydrant auf dem Betriebsgelände gesetzt werden. Dies ist im Rahmen der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
40	Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord	12.01.2016		X	Gegen die o.a. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 habe ich grundsätzlich keine Bedenken. Die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes werden durch die Baumaßnahme nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
41	Wehrbereichsverwaltung Nord Außenstelle Kiel					
42	Zweckverband Ostholstein					
43	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Landeseisenbahnverwaltung	21.12.2015	X		Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.12.2015. Mit der vorgelegten Bauleitplanung wird keine Betroffenheit des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr-Landeseisenbahnverwaltung - ausgelöst. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein ist • die Genehmigungsbehörde für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein und • die Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein, die keiner Sicherheitsbescheinigung bzw. Sicherheitsgenehmigung bedürfen. Eine entsprechende nichtbundeseigene Eisenbahn wird von der o. g. Bauleitplanung nicht berührt. Eine Stellungnahme aus Sicht der Landeseisenbahnaufsicht ist daher entbehrlich. Die vorgelegten Bauleitplanungsunterlagen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					sende ich Ihnen hiermit urschriftlich zurück. <u>Für zukünftige Fälle bitte ich um Beachtung meiner Email vom 20.11.2015, die ich zur Erinnerung diesem Schreiben nochmals beifüge.</u>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Laboe wird bei zukünftigen Bauleitplanverfahren darauf achten, dass die Landeseisenbahnverwaltung nur noch in den Fällen beteiligt wird, in denen eine Betroffenheit einer Bahnstrecke oder eines Bahnhofs oder einer technischen Anlage der Bahn möglich erscheint.
44	Landesbetrieb Straßenverkehr und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Rendsburg	18.12.2015		X	Anliegende Unterlagen zur o.a. Maßnahme sende ich zu meiner Entlastung zurück.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
44	Amt Selent/Schlesien	22.12.2015		X	Das Amt Selent/Schlesien steht für die obengenannte Änderung im Verteiler. Da keine der amtsangehörigen Gemeinden zu den Nachbargemeinden der Gemeinde Laboe gehört, bitte ich den Verteiler zukünftig zu aktualisieren. Anbei die übersandten Unterlagen urschriftlich zurück.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um ein Versehen, dass das Amt Selent/Schlesien an dem Planverfahren beteiligt wurde. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
45	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	21.12.2015		X	Ich bitte um Beachtung: Die bislang im Referat K 4 -3 und davor von der WBV Nord - wahrgenommenen Aufgaben als Träger öffentlicher Belange werden ab dem 1. April 2014 durch das Referat Infra I 3 des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen. Ich bitte deshalb, Ihren Schriftverkehr zukünftig an folgende Anschrift zu senden: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Postfach 29 63 53019 Bonn e-mail: baiudbwtceb@bundeswehr.org. Die mit o.a. Bezug übersandten Unterlagen - Eingang bei mir: 12.11.2015 - habe ich zuständigkeitshalber zur abschließenden Bearbeitung an diese Adresse weitergeleitet. Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht betroffen. Das Plangebiet liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Brekendorf, sowie im Zuständigkeitsbereich der militärischen Standortschießanlage Jägersberg. Die Bundeswehr hat keine Einwände/Bedenken zu den beabsichtigten Planungen bei Einhaltung der beantragten	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte wird zukünftig entsprochen werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		14.01.2016				

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe - Entwurfsfassung

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2015 - 29.01.2016

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Parameter (Vergrößerung der Verkaufsfläche des EDEKA-Markt). Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist <u>in diesem Fall</u> nicht weiter notwendig. Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte diese Höhe (30 m über Grund) überschritten werden, bitte ich mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Annahme ist zutreffend. Die Festsetzung einer Gebäudehöhe von 38,00 m über NN ermöglicht eine maximale absolute Gebäudehöhe von 10,00 m. Wie bereits oben dargelegt wurde, darf das geplante Gebäude eine maximale Höhe von 10,00 m aufweisen.

Fazit /Beschlussempfehlung:

- In der Begründung werden die Aussagen zu der Regenwasserbeseitigung überarbeitet. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Regenwasserrückhaltung die Errichtung eines Stauraumkanals (DN 800, Länge: 40 m) erforderlich ist.
- Ferner werden in der Begründung die Aussagen zur Löschwasserversorgung überarbeitet. Es wird die Empfehlung aufgenommen, einen zusätzlichen Hydranten im Plangebiet zu setzen.

erstellt am: 11.02.2016